

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Fraktion CDU, FDP, CWE in der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2024 betreffend Galeria-Karstadt-Gebäude**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

#### **Frage 1:**

Hat der Magistrat Erkenntnisse über die künftige Nutzung der Immobilie durch den Galeria-Kaufhof-Konzern?

#### **Antwort:**

Nein, der Magistrat hat keine konkreten Erkenntnisse über die künftige Nutzung der Immobilie durch den Galeria-Kaufhof-Konzern.

Die Stadt wird sich nachhaltig für die Sicherung des Standortes einsetzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung einer lebendigen Entwicklung und der Steigerung der Frequenz in der Fuldaer Innenstadt.

#### **Frage 2:**

Bestehen Kontakte zwischen dem Immobilieneigentümer durch den Magistrat?

#### **Antwort:**

Die Stadt Fulda führt derzeit konstruktive Gespräche mit dem Vertreter des Karstadt-Konzerns vor Ort als auch mit dem Eigentümer der Immobilie. Dies ist in Fulda nicht die Signa-Gruppe.

Fulda, 05.02.2024

## **Anfrage 19 der Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.1.2024 zu den Ferienfreizeiten der Stadt Fulda**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Anfrage zu den Ferienfreizeiten Stadt Fulda**

*Jedes Jahr haben die Eltern von Grundschulkindern in den ersten Wochen des neuen Jahres Stress, denn sie müssen die Betreuung in den Ferien sicherstellen. Viele nutzen hierfür die Angebote der Kinder- und Jugendförderung Stadt Fulda. Am Anmeldetag ab 9:00 Uhr sitzen alle Eltern angespannt vor dem Rechner und hoffen auf einen der begehrten Plätze.*

*Die Plätze sind in wenigen Minuten weg, und wenn man Pech hat, das Internet nicht funktioniert oder eine Angabe nicht korrekt ist, landet man schon um 9:15 Uhr auf einem Wartelistenplatz. Dann war der ganze Anmeldemarathon umsonst. Deshalb fragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Magistrat:*

- 1. Wie viele Plätze werden als familienentlastendes Betreuungsangebot für die Schulferien zur Verfügung gestellt?*
- 2. In welchem Verhältnis stehen die Nachfrager nach den Plätzen, das verfügbare Angebot und die Länge der Warteliste?*
- 3. Wie viele Plätze werden für Familien freigehalten, die aus sozialen oder ökonomischen Gründen nicht am Anmeldeprozess teilnehmen können?*

#### **Frage 1**

Für die verschiedenen Schulferien im Kalenderjahr 2024 stehen 267 Betreuungsplätze in insgesamt 12 Veranstaltungen für Kinder im Grundschulalter (6 – 11 Jahre) zur Verfügung: je eine Betreuungszeit in den Weihnachts- und Herbstferien, 3 in den Osterferien und 7 in den Sommerferien. Vier der Angebote sind inklusiv, d.h. können auch Kinder mit Behinderungen betreuen.

10 Betreuungsangebote stehen ausschließlich Kindern mit Wohnsitz in der Stadt zur Verfügung, an den beiden anderen können auch Kinder aus dem Landkreis teilnehmen.

Ergänzt werden die 12 Betreuungsangebote von 2 Übernachtungsfreizeiten (beide in den Sommerferien) und Tagesaktionen im Rahmen des Ferienkalenders.

Die Freizeiten werden von ehrenamtliche Tätigen betreut, die wir für diese Aufgabe qualifizieren. Es wird zunehmend schwieriger, ausreichendes Betreuungspersonal zu finden und wir sehen es daher als Erfolg, dass wir das Angebot im bestehenden Rahmen aufrechterhalten können.

Über den Bereich Freizeiten hinaus machen auch die dezentralen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verschiedene Angebote in den Ferien. Das sind oft offene Angebote, manchmal aber auch Ausflüge und Aktionen mit Anmeldungen.

Ebenso bieten freie Träger wie Kinderakademie oder Träger der Stadtteiltreffs als auch freigewerbliche Anbieter wie der „Sippelshof“ Ferienangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

## **Frage 2**

Gut eine Woche nach dem Anmeldestart gibt es in 2 Veranstaltungen (in den Sommerferien) noch insgesamt 6 freie Plätze. Andererseits gibt es bei den 10 ausgebuchten Veranstaltungen ca. 100 Kinder auf den Wartelisten. und bei der Übernachtungsfreizeit können noch 7 Plätze belegt werden.

Das heißt: das Angebot ist nicht auskömmlich, aber es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, eine gesetzliche Verpflichtung gibt es derzeit weder dem Grunde nach noch in der Anzahl der Plätze.

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 wird sich die Ausgangslage signifikant ändern, weil es dann einen im SGB VIII normierten Rechtsanspruch auf Betreuung während der Schulwochen und in den Ferien mit Ausnahme von max. 4 Wochen gibt.

## **Frage 3**

Wir halten vorrangig in den Sommerferien insgesamt circa 10 Plätze für Kinder aus Familien mit einem besonderen sozialen oder ökonomischen Bedarf frei, diese werden vorrangig über den Sozialen Dienst belegt. Darüber hinaus kommen manchmal Anfragen für diese Plätze über den Kinderschutzdienst, die Kinder- und Jugendtreffs oder vereinzelt über die Stadtteiltreffs.

Zusätzlich werden auch für ältere Kinder und Jugendliche noch einzelne Plätze freigehalten.

Fulda, 29.1.2024

Amt 51

# **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Fraktion SPD/ Volt in der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2024 betreffend Grundsteuer C**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld**

Die Stadtfraktion SPD/Volt fragt den Magistrat der Stadt Fulda:

Zum 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer C in Hessen eingeführt. Damit können baureife, aber noch nicht bebaute Grundstücke besonders belastet werden. Die Grundsteuer C soll Spekulationen verteuern und finanzielle Anreize setzen, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen.

**Frage 1:**

**Wird die Stadt Fulda die Grundsteuer C einführen?**

**Antwort:**

Das Land Hessen gibt den Gemeinden die Möglichkeit, aus städtebaulichen Gründen für unbebaute baureife Grundstücke einen gesonderten erhöhten Hebesatz oder mehrere festzulegen (maximal das Fünffache des einheitlichen Hebesatzes der Grundsteuer B). Es besteht keine Verpflichtung dazu.

Bei der Stadt Fulda ist zurzeit nicht beabsichtigt, die Grundsteuer C einzuführen. Gleichwohl wird der Magistrat die weitere Entwicklung beobachten.

**Frage 2:**

**Wenn ja, wie hoch soll sie sein und wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?**

**Antwort:**

entfällt (siehe Frage 1)

**Wenn nein, warum soll diese neue Grundsteuer nicht eingeführt werden?**

**Antwort:**

Insbesondere aus den folgenden Gründen sieht die Stadt im Moment von einer Einführung ab:

Die Grundsteuer C ist mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden, u. a.

- Definition städtebaulicher Gründe bezogen auf Siedlungsflächen im gesamten Stadtgebiet
- ggf. Bildung von Zonen mit separaten Hebesätzen
- Prüfung anspruchsvoller Tatbestandsmerkmale für die Festsetzung gesonderter Hebesätze für baureife Grundstücke
- evtl. Festlegung von Karenzzeiten, innerhalb derer der höhere Hebesatz noch nicht gilt
- vollständige manuelle Erfassung mit Prüfung und Entscheidung je Einzelfall (keine automatisierte Auswertung möglich)
- jährliche individuelle (Neu-)Bestimmung der Verhältnisse durch die Stadt (z. B. Feststellung der Unbebautheit, wobei beispielsweise Flächen mit nicht nutzbaren Gebäuden ebenso als unbebaut gelten, sowie der tatsächlichen

Baureife)

- jährliche öffentliche Bekanntgabe der betroffenen Grundstücke mit Darlegung der städtebaulichen Gründe bezogen auf das jeweilige Gebiet.

Nach einer Schätzung (Stand 31.12.2022) gibt es in der Stadt Fulda 1.900 unbebaute Grundstücke und ca. 190 baureife. Eine theoretische Aufkommenschätzung ist nicht möglich, da diese abhängig von dem ab 2025 festzusetzenden Hebesatz der Grundsteuer B und der Höhe eines gesonderten Hebesatzes C ist.

Der Hessische Städtetag geht von einem relativ geringen Aufkommen sowie einer ebenso geringen Lenkungswirkung aus. Zudem rechnet er aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes mit Klagen. Der Hessische Städtetag rät daher von der Erhebung ab.

Bis jetzt ist uns kaum eine Kommune bekannt, die die Grundsteuer C einführt.

Fulda, 29.01.2024  
Amt 20

# **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 23.01.2024 bezüglich des weiter eingezäunten Geländes der Landesgartenschau**

## **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

### **Frage 1:**

**Wird dieser unerträgliche Zustand je enden- sofern ja: Wann endlich?**

### **Antwort:**

Nach dem Ende der Landesgartenschau konnten die temporären Gebäude und die Veranstaltungslogistik wie geplant bis Ende November abgebaut werden. Beim Rückbau sind aber neben dem Abräumen von Pflanzbeeten und dem Ausbau von Ausstattungsgegenständen auch Platz- und Wegeflächen zu bearbeiten. Trotz der anhaltenden Regenfälle im November und Dezember wurden auch diese Arbeiten sehr zügig durchgeführt, bei anhaltender Nässe und Frost sind Erdarbeiten aber technische Grenzen gesetzt. Die Sanierung der durch den Maschineneinsatz beschädigten Wege ist nur bei trockener und frostfreier Witterung möglich.

Die Öffnung der Geländeteile setzt außerdem die Rückübertragung an die Stadt voraus. Neben rechtlichen Aspekten (Baustellenbetrieb, Haftung der LGS-Geschäftsführung) sind steuerliche Vorgaben zu beachten. Hierzu laufen intensive Gespräche mit dem zuständigen Finanzamt. Die finale Bewertung der zu übertragenden Flächen und der Ausstattung steht noch aus. Erst nach der Entscheidung des Finanzamtes können die Flächen freigegeben werden, auch wenn dann noch vegetationstechnische Arbeiten (Rasensaat) ausstehen, die dann wieder separat gegen Beschädigung gesichert werden müssen.

### **Frage 2:**

**Eher holpriger Start, ewig andauernde Sperrung weit nach Veranstaltungsende: Die rein männliche LGS Führungsriege (Marcus Schlag, Ulrich Schmitt, Klaus Diehl) scheint überfordert. Wie kann das Trio unterstützt werden?**

### **Antwort:**

Herr Klaus Diehl ist Vertreter des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) und zu keinem Zeitpunkt Mitarbeiter oder Teil der Geschäftsführung der LGS gGmbH gewesen. Die angebotene Unterstützung käme somit nur einem Duo zu Gute.

Eine ewige Sperrung ist nicht vorgesehen und die Öffnung, wie oben beschrieben, von der Entscheidung des Finanzamtes abhängig.

Die Geschäftsführung sieht sich nach Rücksprache durchaus in der Lage, die ausstehenden Aufgaben bis zur Abwicklung der gGmbH zu bewältigen.

**Frage 3:**

**Das nicht unerhebliche Entgelt für die LGS-Führungs-tätigkeit wird bis zur Flächenübergabe gezahlt?**

**Antwort:**

Sämtliche Gehälter der Mitarbeiter der LGS gGmbH und auch die der Geschäftsführung entsprechen, anders als bei vorangegangenen Landesgartenschauen, vergleichbaren Einstufungen des TVöD und sind mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden abgestimmt. Die Gehaltszahlungen erfolgen bis zum Vertragsende am 30.06.2024.

Fulda, 5. Februar 2024

# **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der BfO in der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2024 betreffend Schließung Gummiwerke**

## **Antwort von Herrn Oberbürgermeister**

### **Frage 1:**

**Hat die Stadt Fulda die Möglichkeit, bei Goodyear Lizenzgebühren o.ä. für die Benutzung des Markennamens geltend zu machen?**

### **Antwort:**

Der Magistrat sieht keine erfolgversprechenden Möglichkeiten, von der Firma Goodyear Gebühren für die Verwendung des Wortes „Fulda“ bei der Vermarktung von Reifen zu verlangen.

Das Wort „Fulda“ ist ausweislich einer Abfrage beim Deutschen Patent- und Markenamt Bestandteil mehrerer geschützter Wort- und Wort-/Bildmarken der Firma Goodyear, so dass sich die Firma selbst auf Markenschutzrechte berufen kann.

Ein Gemeindegemeinde unterliegt hingegen keinem markenrechtlichen Schutz. Gemeindegemeinden sind unter den Voraussetzungen des Namensrechts nach § 12 BGB geschützt. Nach dieser Vorschrift kann eine zur Führung eines Namens berechnigte natürliche oder juristische Person von einer anderen Person Unterlassung der Namensführung verlangen, wenn die andere Person unbefugt denselben Namen verwendet und dadurch schutzwürdige Interessen des Namensträgers beeinträchtigt. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt, denn die Firma Goodyear ist markenrechtlich befugt, den Namen zu verwenden. Für den Bereich des geschäftlichen Verkehrs mit Waren oder Dienstleistungen verdrängen die speziellen Regelungen des Markenrechts grundsätzlich den Namensschutz.

Ob es sich bei „Fulda Reifen“ um eine geschützte geographische Herkunftsangabe im Sinne des Teils 7 des Markengesetzes und der maßgeblichen EU-Verordnung handelt mit der Folge, dass derartige Reifen zwingend in Fulda hergestellt werden müssten, ist rechtlich zweifelhaft. Es könnte sich auch um eine Bezeichnung für eine bestimmte Qualität oder Eigenschaft handeln. Letztlich kann diese Frage hier offenbleiben, weil auch ein geographischer Herkunftsschutz nicht dahin führen könnte, dass die Firma Goodyear gegenüber der Stadt Fulda lizenzgebührenpflichtig würde.

### **Frage 2:**

**Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse von Betriebsgebäude und Grundstück**

### **Antwort:**

Wir nehmen Bezug auf die Anfrage der BfO vom 23.01.2023 und beantworten Ihnen Frage zu den Eigentümerverhältnissen zu den Betriebsgebäuden und den Grundstücken wie folgt:

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein 168.316 m<sup>2</sup> großes Grundstück, dass aus 8 Flurstücken besteht. Die aufstehenden Gebäude als auch die Freiflächen gehören alle dem gleichen Eigentümer.

**Fulda, 05.02.2024**

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 22.01.2024 bezüglich Stromtrasse DC 41/42**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage:**

**Inwieweit ist die Stadt Fulda mit den Stadtteilen von dem neuen vorgestellten Trassenverlauf betroffen?**

#### **Antwort:**

In der letzten Regionalversammlung tauschten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bereits mit dem Regierungspräsidium darüber aus, wie unglücklich diese bislang nicht abgestimmte und nicht bekannte Variante DC 41/42 (SüdWestLink) empfunden wird, zumal sie dem Gedanken des Bündelungsgebots in keiner Weise Rechnung zu tragen scheint.

Selbstredend braucht es dringend eine bessere Stromversorgung und einen Ausbau der regenerativen Energien, allerdings waren die Planungen für den Trassenkorridor nicht zuvor dem RP bekannt gemacht, sondern lediglich über zwei Bürgerinformationen in Homberg und Schlüchtern publik geworden. Aktuell erfolgt nun die vorgeschriebene Strategische Umweltprüfung gem. Raumordnungsgesetz.

Das Projekt ist grundsätzlich im Netzentwicklungsplan 2037/2045 enthalten und soll von der Bundesnetzagentur im Sommer 2024 bestätigt werden. Das Schutzgut Boden wird in besonderem Maße Teil der Abwägung sein, zu der sich die Stadt Fulda als Träger öffentlicher Belange bereits entsprechend positioniert hat.

Wichtigste Erkenntnis der Sitzung der Regionalversammlung und des sich daran anschließenden Arbeitskreises des Landkreises Fulda mit dem Betreiber TransnetBW ist, dass die Stadt Fulda von der Variante nicht betroffen ist. Fuldaer Stadtteile gehören zwar zum veröffentlichten Präferenzraum der Bundesnetzagentur, die wesentlich feinere Planung von TransnetBW verläuft jedoch weiter im Westen und berührt das Stadtgebiet nicht.

5. Februar 2024

## **Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bezüglich Universitätsplatz – rutschfrei**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Welche Möglichkeiten gibt es, den Muschelkalk-Belag so zu bearbeiten, dass er bei den genannten Witterungsbedingungen nicht mehr zu Rutschpartien und möglichen Stürzen führt?**

#### **Antwort:**

Es gibt keine Möglichkeit, den Oberflächenbelag des Universitätsplatzes mit technischen Mitteln so zu bearbeiten, dass die natürlichen Eigenschaften des Muschelkalkmaterials dauerhaft verändert werden könnten.

#### **Frage 2:**

**Welche Überlegungen gibt es, den untauglichen Belag gegen einen funktionellen zu tauschen, bei dem die Rutschgefahr wirklich ausgeschlossen ist?**

#### **Antwort:**

Die Investitionskosten zur Umgestaltung des Universitätsplatzes betragen im Jahr 2011 insgesamt ca. 4,0 Mio. Euro, wovon ca. 1,65 Mio. Euro auf den eigentlichen Plattenbelag und dessen Bettung entfallen. Im Falle eines Austausches müsste das hochwertige Natursteinmaterial sowie die Bettung ausgebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Eingriff auch Anpassungs- und Reparaturarbeiten an Einbauteilen, Aufbauten, Entwässerungselementen etc. nach sich ziehen würde. Eine Nachnutzung für die 14 cm dicken Natursteinplatten ist nicht ersichtlich. Die Kosten für den Austausch des Belages dürften somit im Bereich von 4,5 bis 5 Mio. Euro liegen. (Ausbau ca. 1,5 Mio., Anpassungen und Reparaturen ca. 0,5 – 0,7 Mio., neuer Belag ca. 2,5 Mio.)

Der Muschelkalkbelag hat sich sowohl aus funktionaler, als auch aus städtebaulicher Sicht unter den gegebenen Bedingungen auf dem Universitätsplatz bewährt. Ein Austausch ist sowohl mit Blick auf die enormen Kosten als auch hinsichtlich der Notwendigkeit, nicht gegeben.

#### **Frage 3:**

**Welche Zeitplanung seitens der Stadt gibt es, sich des Problems rutschiger Uni-Platz anzunehmen?**

**Antwort:**

Unterhaltungsarbeiten, wie die Ausbesserung von Fehlstellen im Belag, werden durch die Fachverwaltung unterjährig nach Bedarf durchgeführt.

Fulda, 5. Februar 2024

# Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Fraktion SPD/ Volt in der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2024 betreffend „Sozialwohnungen / Wohngeld“

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

## Frage 1:

Wie viel Wohngeld wurde in den Jahren 2020 bis 2023 für wie viele Wohnungen seitens der Stadt bezahlt (nach Jahren aufgeschlüsselt)?

## Antwort:

Die konkreten Angaben sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Wohngeld		2020	2021	2022	2023
<b>Fallzahlen</b>		2.350	2.133	2.726	3.475
davon	Mietzuschuss	2.256	2.049	2.646	3.293
	Lastenzuschuss	94	84	80	182
<b>Gesamtzuschuss in €</b>		1.939.135	2.036.349	2.729.369	6.328.906
davon	Mietzuschuss	1.851.694	1.949.098	2.631.194	6.075.070
	Lastenzuschuss	87.441	87.251	98.175	253.836

Die aufgeführten Gesamtsummen beziehen sich auf die nach dem Wohngeldgesetz möglichen zwei Leistungsarten, nämlich

- Mietzuschuss bei Mietwohnungen
- Lastenzuschuss bei Wohneigentum

Angaben zur Anzahl der Wohneinheiten werden nicht erfasst, da das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen ausschließlich an den wirtschaftlichen Verhältnissen des Mieters bzw. Eigentümers zu prüfen ist. Entsprechende Angaben sind auch nicht aus der Fallzahl abzuleiten. In die Fallzahl fließt jeder Neu-, Änderungs- und Erhöhungsantrag ein, sodass sich für eine Wohneinheit im Laufe des Jahres durchaus mehrere Fälle ergeben können.

## Frage 2:

Wie hoch waren die Quadratmeterpreise für diese Wohnungen?

## Antwort:

Angaben über die Quadratmeterpreise werden im Antragsverfahren nicht erfasst, da diese für das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen, wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, nicht von Relevanz sind.

**Frage 3:**

Wie viele Sozialwohnungen/bezahlbarer Wohnraum wurden in diesem Zeitraum in Fulda geschaffen und wie viele sind in dieser Zeit aus der Bindung gefallen?

**Antwort:**

Durch die städtischen Förderprogramme zur Förderung des sozialen und bezahlbaren Mietwohnungsneubaus wurden in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt **180 Wohneinheiten gefördert** (MAG-Beschlüsse und städtische Förderbescheide vorhanden). Von diesen befinden sich derzeit 143 Wohnungen noch im Bau.

Im gesamten Zeitraum von 2020 bis 2023 wurden inklusive der seit 2016 geförderten Vorhaben insgesamt **93 Sozialwohnungen fertiggestellt**.

Zudem sind in den letzten vier Jahren insgesamt 105 Wohneinheiten aus der Bindung gefallen.

Fulda, 29. Januar 2024

**Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 23. Januar 2024 zum Thema „Digitales Potenzialflächenkataster des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“.**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1**

**Wird oder wurde das System bereits in Fulda umgesetzt?**

**Konnten dadurch bereits Flächen ermittelt werden?**

**Gibt es andere Möglichkeiten oder Systeme, die dazu genutzt werden oder werden können?**

**Antwort:**

Die Erstidentifizierung von Potenzialflächen erfolgte in der Stadt Fulda durch automatisierte und manuelle Prozesse im Grundstücks- und Vermessungsamt auf Basis der vorhandenen digitalen Kartenwerke im Geoinformationssystem. Das Ergebnis war ein städtisches Potenzialflächenkataster. Auf dieser Basis erfolgt die fachliche Prüfung zur Eignung als Baulücke in den einzelnen Fachämtern des Baudezernats und wird mit Ortsbesichtigungen ergänzt. Bei Eignung werden Baulücken in das Baulückenkataster übernommen und wiederum im Geoinformationssystem der Stadt Fulda geführt. Bei Einverständnis der privaten Eigentümer werden diese Baulücken sodann auf der städtischen Website ([www.fulda.de](http://www.fulda.de)) zur öffentlichen Einsicht den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

Mittelfristig ist beabsichtigt, das System des Landes im Hinblick auf mögliche Vorteile bei der Datenerfassung zu den einzelnen Baulücken zu prüfen und mit den städtischen Potentialflächen abzugleichen, so dass eine Fortführung des städtischen Baulückenkatasters mit Hilfe der Plattform des Landes durchgeführt werden kann.

Fulda, 5. Februar 2024

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CWE in der Stadtverordnetenversammlung betr. Hessentag 2026 in Fulda**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

#### **Fragen:**

1. Wie weit sind die aktuellen Planungen, für die anfallenden Arbeiten – Bauarbeiten -, Programmgestaltung und der Logistikplanungen für den kommenden Hessentag in Fulda?
2. Stellt die aktuelle Wirtschaftslage, für die Planungsarbeiten/Umsetzungswünsche, eine neue unvorhergesehene Schwierigkeit dar?
3. Bleiben die Finanzplanungen für den Hessentag stabil?

#### **Antworten:**

1. Aktuell befinden wir uns noch in einer frühen Planungsphase. Schwerpunkt bildet die Festlegung des Verlaufs der Hessentagstraße. Parallel erfolgt die Abstimmung des Flächenbedarfs mit den beteiligten Einrichtungen, wie z.B. Hessischer Rundfunk, Treffpunkt Hessen, Natur auf der Spur, Bundeswehr, Polizei etc.. Aktuell stehen hier noch die organisatorischen Fragen im Vordergrund der Gespräche.
2. Derzeit gehen wir davon aus, dass die aktuelle Wirtschaftslage keine unüberwindbaren Hindernisse, im Hinblick auf die Durchführung des Hessentages 2026, mit sich bringen wird. Dennoch werden wir bei den weiteren Planungen die finanziellen Auswirkungen aufmerksam berücksichtigen.
3. Aufgrund der frühen Planungsphase können im Moment keine abschließenden Aussagen zur Finanzplanung getroffen werden, da die Preisentwicklung der nächsten Jahre im Bereich des Veranstaltungsbusiness nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Dennoch gehen wir derzeit davon aus, einen angemessenen und vertretbaren Finanzrahmen einhalten zu können, der wieder im Produktbereich 04-70-30 (Hessentag) des städtischen Haushalts in den Jahren 2024 bis 2026 abgebildet wird.

Fulda, 05.02.2024

## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 23.01.2024 zum Thema Schlossgarten**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wird die Sperrung je enden – sofern ja: Wann denn endlich?**

#### **Antwort:**

Der Bereich Parterre, der aktuell aufgrund der Baumaßnahme gesperrt ist, wird wieder geöffnet, sobald die ausgeführten Arbeiten abgenommen wurden. Da die Leistung der ausführenden Firma noch nicht vollständig erbracht ist, muss der Teilbereich des Schlossgartens leider weiterhin geschlossen bleiben.

Witterungsbedingt war eine Abnahme Ende 2023 nicht mehr durchgeführt werden. Sobald bauoffenes Wetter eine Abnahme ermöglicht, wird das Parterre geöffnet werden können.

Die vielen übrigen Bereiche des Schlossgartens sind für die Bevölkerung nutz- und erlebbar.

#### **Frage 2:**

**Ist der Plan, die Sperrung solange aufrecht zu erhalten, bis sich niemand mehr daran erinnern kann, was für ein schöner angenehmer, guter Ort die Anlage mal war – und so auch niemand enttäuscht von der Umgestaltung sein wird?**

#### **Antwort:**

Da der Bereich Parterre von der Orangerie-Terrasse als auch der Kaisersaalterrasse aus einsehbar ist und seit Herbst 2023 auch die Wegeverbindung vor der Buchenhecke genutzt werden kann, ist die Umgestaltung für die Besucher erlebbar. An den Bauzäunen als auch am historischen Zaun an der Pauluspromenade wurden Informationstafeln und -banner angebracht, um Besucher über die Maßnahme zu informieren.

Wir bedauern sehr, dass die Maßnahme einen so langen Zeitraum beansprucht, aber es handelt sich nun mal um ein sehr seltenes Gartendenkmal.

Fulda, 5. Februar 2024

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2024 bezüglich des Umbaus Kulturhof Fulda**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wann ist die Einweihung des Kulturhofes geplant und mit welcher Bauzeit wird gerechnet?**

#### **Antwort:**

Mit einer Fertigstellung des Kulturhofs ist frühestens Ende 2027 / Anfang 2028 zu rechnen.

Bei Bauantragsstellung in 2024 und Baustart in 2025 bedeutet dies eine Bauzeit von etwa zwei bis zweieinhalb Jahren. Einzelne Bauabschnitte können möglicherweise früher fertig gestellt sein, andere erst im Laufe des Jahres 2028.

#### **Frage 2:**

**Die künftigen Nutzer wie die Initiativen aus der ehemaligen Langebrückenstraße sind übergangsweise in der Lindenstraße ansässig. Ist dieser Standort bis zur Eröffnung gesichert und wenn nicht, welche geeigneten Ausweichquartiere werden angeboten?**

#### **Antwort:**

In enger Abstimmung und in stetigem Kontakt mit der Initiative L14 wird der Fortbestand in der Lindenstraße abgestimmt. Bisher gibt es keine Notwendigkeit, alternative Räumlichkeiten zu suchen. Ziel ist es, die Räumlichkeiten für die Initiative als eine der ersten Maßnahmen umzusetzen, um einen baldigen Umzug zu ermöglichen. Der Verbleib in der Lindenstraße ist nach Auskunft der Initiative vorerst gesichert.

#### **Frage 3:**

**Ergeben sich aus der Verzögerung Kostensteigerungen und falls ja, wie hoch werden diese voraussichtlich?**

#### **Antwort:**

Die Umnutzung des Bauteils „B“ des Betriebshofs in der Weimarer Straße wird durch das Architekturbüro Atelier Brückner aus Stuttgart bearbeitet. Die Voruntersuchungen der z.T. erheblich geschädigten Baustruktur der Sheddach- und Tonnengewölbehallen erforderten eine sehr intensive Voruntersuchung. Zudem wurde in diesem Zusammenhang ein 3-D-Aufmaß der gesamten Gebäudestruktur einschl. der beiden Kopfbauten Süd (TSC – Abwasserverband) und Nord (JugendKulturFabrik) erstellt, das Planungsgrundlage für sämtliche notwendigen Planungen ist.

Weiterhin sind, der Komplexität eines Kulturbaus geschuldet, bereits früher als sonst Fachplaner ins Planungsteam integriert worden, um ein Höchstmaß an Planungs- und v.a. Kostensicherheit zu gewährleisten.

Zu diesem Zeitpunkt kann Kostensteigerungen nicht ausgemacht werden, da für eine verlässliche Kostenschätzung die dafür notwendige Planungsgrundlage geschaffen werden muss. Dies geschieht augenblicklich in enger Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten.

Hierzu zählen u.a. Tragwerksplaner, Planer für die Haustechnik (Lüftung, Heizung, Sanitär, Elektro), Bühnen-, Licht- und Medientechniker, Gutachter für Holztragwerke, Bodenbeschaffenheit und Bauphysik (Luft- und Körperschall) und Brandschutz.

Die Beteiligung dieser Fachplaner ist notwendig und zeitintensiv, was sich aber im Projektverlauf auszeichnen wird.

Zudem ist dies auch im Projektverlauf mit einkalkuliert, somit kann nicht von einer Verzögerung die Rede sein. Gemäß Bauzeitenplan soll im Jahr 2024 der Bauantrag gestellt werden, so dass ein Baubeginn der ersten Bauabschnitte in 2025 erfolgen kann.

Fulda, 5. Februar 2024

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 22.01.2024 bezüglich „Starkregenfälle/Überschwemmungen im Stadtgebiet“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wo sind Schäden in der Infrastruktur und in Gebäuden entstanden?**

#### **Antwort:**

Dem Magistrat der Stadt Fulda liegen bis dato keine Kenntnisse über Schäden an der Infrastruktur oder an Gebäuden vor.

#### **Frage 2:**

**Wie hoch waren die finanziellen Folgen dieser Schäden?**

#### **Antwort:**

Sie Frage 1.

#### **Frage 3:**

**Welche Maßnahmen sind notwendig, um künftig Schäden durch Starkregenfälle zu vermeiden?**

#### **Antwort:**

Wenn Schadensereignisse auftreten, wird durch die Verwaltung regelmäßig geprüft, ob Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur und baulicher Anlagen erforderlich und möglich sind, sofern dies im Verantwortungsbereich der Stadt Fulda liegt. Jüngstes Beispiel ist die Verschiebung eines landwirtschaftlichen Weges in Niesig, um zwischen Weg und landwirtschaftlicher Fläche einen Graben zum Ableiten des Oberflächenwassers anzulegen. Die Maßnahme konnte im Herbst 2023 fertiggestellt werden.

5. Februar 2024

## **Anfrage 10 der Stadtverordneten Ute Riebold, Die PARTEI vom 23.1.2024 zur Situation der Fuldaer Tafel**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Anfrage „Tafel am Limit“**

*Seit 1994 ist die gemeinnützige Hilfsorganisation Tafel in Deutschland aktiv (in Fulda seit 2004). Ziel ist, Lebensmittel vor dem Wegwerfen zu bewahren und Bedürftigen über die gesetzliche Unterstützung hinaus zu helfen. Durch die steigende Anzahl in Armut lebender Menschen und sinkender Geld- und Sachspenden kann nur noch ein sinkender Anteil Bedürftiger unterstützt werden. Die Tafeln haben in den letzten Jahren immer mehr dazu beitragen müssen, steigende Armut ein wenig auszugleichen. Das funktioniert nicht mehr. Der wachsende Nachhaltigkeitsgedanke führt zudem dazu, dass der Handel die Nachfrage besser kalkuliert und so weniger Lebensmittel unverkauft bleiben.*

*Dazu frage ich den Magistrat:*

*Welche Auswirkungen hat dies und wie kann dieses begegnet werden.*

#### **Zur aktuellen Situation der Tafel**

Es ist zutreffend, dass die Kapazitäten der Fuldaer Tafel begrenzt sind.

Dies betrifft inzwischen die meisten Tafeln in Deutschland.

Die Begrenzung ergibt sich in Fulda aus drei Aspekten:

1. Die Lebensmittelspenden gehen zurück, weil der Handel besser kalkuliert. Zudem vermarkten viele Geschäfte nicht verkaufte Waren über Vortagsläden selbst zu günstigen Preisen und leisten somit dezentral ebenfalls einen Beitrag für Bedürftige.
2. Die Anzahl der mithelfenden Bürgerinnen und Bürger stagniert. Viele Ehrenamtliche sind bereits im fortgeschrittenen Alter und daher nicht mehr so verlässlich einsetzbar. Durch Akquise können zwar immer wieder neue Helferinnen und Helfer gewonnen werden, aber in etwa gleichem Umfang scheiden ältere aufgrund ihres Alters auch aus.
3. Die räumlichen Gegebenheiten sind sowohl für das Sortieren der gelieferten Lebensmittel wie auch die Essensausgabe unzureichend.

Letztlich kann nur bei einer parallelen Veränderung aller drei Faktoren die Kapazität der Fuldaer Tafel deutlich erhöht werden.

Wegen der Einschränkungen aufgrund der drei beschriebenen Aspekte gibt es eine Begrenzung der ausgabeberechtigten Haushalte seit deutlich über einem Jahr. Es können seit geraumer Zeit maximal 700 Haushalte mit ca. 1.800 Haushaltsangehörigen Lebensmittelausgabe in der Tafel holen.

Etwa 250 Haushalte stehen auf einer Warteliste, auch für diese Warteliste gibt es einen Stopp, so dass die Zahl der Haushalt, die sich um das Angebot der Tafel bemühen, weiter steigt, aber nicht mehr erfasst wird. Insofern ist es richtig, dass die Zahl der Berechtigten steigt, nicht aber die Zahl der Haushalte, die die Lebensmittelausgabe in Anspruch nehmen können.

### **Haltung der Stadt zu dieser Problemlage**

Bei allem Verstehen und Einfühlen in die subjektiv empfundene Not vieler Menschen vertritt die Stadt Fulda grundsätzlich die Position, dass der Sozialstaat in Deutschland gut aufgestellt ist und über verschiedene Transferleistungen Armut „abfedert“ und das Existenzminimum sichert. Insofern sind zusätzliche Angebote wie Vortagsladen, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser und Lebensmittelausgaben wie die Tafel sicher hilfreiche und unterstützende Einrichtungen, die Menschen in finanzieller Not mehr Spielraum verschaffen, aber sie sind nicht not-wendig im Sinne der Sicherung des Überlebens.

Dennoch unterstützt die Stadt nach Abstimmung in der AG Sozialplanung und im Einvernehmen mit den Trägern den Erhalt und Ausbau dieser Angebote.

So soll mittelfristig der Umzug der Fuldaer Tafel in eine städtische Immobilie stattfinden (das Untergeschoss des Bürgerzentrums Aschenberg) und damit in unmittelbare Nachbarschaft des Sozialkaufhauses der AWO Fulda. Neben der Verbesserung der Raumsituation kommt die Tafel damit auch in den größten Stadtteil Fuldas, der zudem nach den sozialen Kriterien auch ein Schwerpunkt-Stadtteil der sozialen Arbeit ist.

Aus den oben genannten Gründen sieht die Stadt keine Notwendigkeit zu einer weitergehenden Unterstützung der Fuldaer Tafel, zumal die Tafel selbst keine finanzielle Förderung der Stadt in Anspruch nehmen möchte.

Fulda, 29.1.2024

Amt 51

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „Sportvereine für Kinder“ – Anmeldestopp fast aller Vereine**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

**Ist dieses Problem und die Gründe dafür dem Magistrat bekannt?**

#### **Antwort:**

Die Fuldaer Sportvereine entscheiden in eigener Zuständigkeit über das von Ihnen zur Verfügung gestellte Sportangebot. Dabei sind gerade die Vereine, die Hallensportarten anbieten, auf die zur Verfügung stehenden Zeiten und Kapazitäten in den städtischen Sporthallen angewiesen. Aber nicht nur die räumliche Ressource, sondern auch fehlende Übungsleiterinnen und Übungsleiter können zu einer Reduzierung bzw. einer fehlenden Möglichkeit zur Aufstockung von Angeboten führen.

#### **Frage 2:**

**Welche Maßnahmen plant das Sportdezernat, um die Situation zu verbessern?**

Grundsätzlich besteht in der Stadt Fulda ein sehr breit gefächertes sportliches Angebot. Dies wird durch die Zurverfügungstellung von Sportplatz- und Hallenkapazitäten ermöglicht.

Um den Vereinen einen größeren zeitlichen Spielraum einzuräumen, wurde im vergangenen Jahr die neue Entgeltordnung über die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Fulda beschlossen. Darin wird u.a. geregelt, dass die städtischen Sportanlagen den Fuldaer Sportvereinen, die Mitglied im Sportverband Fulda sind, für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Davon ausgenommen waren in der Vergangenheit die Wochenenden und die Ferienzeiten. Ab Januar 2024 ist es nunmehr möglich, die Sporthallen auch an Samstagen (in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr) und in den Ferien für Trainingszwecke zu nutzen. Während die Nutzung der Sporthallen an den Wochentagen unentgeltlich für die Sportvereine erfolgt, wird für die Samstage und Ferienzeiten eine Beteiligung für anfallende Hausmeister- und Reinigungskosten entsprechend der Entgeltordnung erhoben.

**Frage 3:**

**Finden Gespräche mit den Sportvereinen statt, um die Kapazitäten schnellstmöglich zu erweitern?**

**Antwort:**

Die Verantwortlichen der Stadt sind in ständigen und dauerhaften Austausch mit dem Sportverband der Stadt Fulda, der Anregungen, Wünsche und ggf. Kritik der Sportvereine in der Stadt Fulda bündelt und gegenüber der Stadt Fulda vertritt. Die Hallenbelegungsplanung selbst erfolgt immer zum Sommer- wie auch zum Winterhalbjahr. Entsprechende Bedarfe der Vereine können angemeldet werden und werden entsprechend der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt.

# **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 23.01.2024 zu den Fahrradständern am Jesuitenplatz**

## **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

### **Frage 1:**

**Wann wurden diese Ständer angeschafft und erstmalig am Jesuitenplatz montiert?**

### **Antwort:**

Die Fahrradabstellanlage wurde im Jahr 2011 im Zusammenhang bzw. mit der Um- und Neugestaltung des Universitätsplatzes errichtet und aufgestellt.

In den Jahren 2020 bis 2023 wurde am Jesuitenplatz vor dem Vonderau-Museum eine Aktionsfläche aufgebaut, die ihren Ursprung in der Corona-Krise hatte. In den Jahren 2022 und 2023 wurde in Zusammenarbeit von Stadtmarketing und LGS der s.g. „Stadtgarten“ veranstaltet. Die genannten Veranstaltungen wurden im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen vom Ordnungsamt genehmigt.

Während dieser Veranstaltungen wurden die Fahrradständer am Jesuitenplatz demontiert. Im Jahr 2023 wurden ersatzweise an anderer Stelle mobile Ständer aufgestellt.

Für 2024 ff sind keine Veranstaltungen am Jesuitenplatz geplant, die den Abbau der Fahrradabstellanlage notwendig machen würden.

### **Frage 2:**

**Durch welches Förderprogramm erhielt die Stadt Fulda hierfür Finanzmittel und in welcher Höhe?**

### **Antwort:**

Für die Herstellung der Fahrradabstellanlagen wurden keine Fördergelder in Anspruch genommen.

Fulda, 5. Februar 2024

**Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 23.01.2024 zum Thema Holzhunde.**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Wand wurden die Kunstobjekte entfernt und wo befinden sich diese?**

**Antwort:**

Die Holzhunde wurden in 2023 im Aktionsband zwischen der Bastion (Fulda-Galerie) und dem Garten am Sprengelrasen eingebaut.

Fulda, 5. Februar 2024